

Erläuterungen:

Nach der Geschäftsordnung für den Kreistag (§ 25) bestellt der Kreistag auf Vorschlag des Landrates seinen Schriftführer und dessen Stellvertreter. Diese Bestimmung findet auf die Ausschüsse gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung entsprechende Anwendung. Es wird daher vorgeschlagen, die bisherige Schriftführerin Frau Jeitner erneut zur Schriftführerin und die bisherige stellvertretende Schriftführerin Frau Merx erneut zur stellvertretenden Schriftführerin zu bestellen.